

# Zweitwohnsitzsteuer

Seit 2017 hat Karlsruhe auch den berühmten Zweitwohnsitzsteuer. Steuerschuldner sind alle, die sind in Einwohnermeldeamt Karlsruhe, Karlsruhe-Durlach gemeldet. Diejenigen, die Zweitwohnsitzsteuer zahlen teilen sich also nun in zwei Gruppen auf: diejenigen, die zur Miete Wohnen, und diejenigen, die Eigentumswohnungen haben.

Für Mieter ergibt sich also folgendes:

- Die **Netto-Kaltmiete** ist entscheidend: davon werden 10% der Jahressumme genommen.
- Wird eine Bruttomiete (d.h ein fester Mietbetrag, der nicht in Warm und Kaltmiete aufgeteilt wird) festgelegt, wird ein Pauschalbetrag bezogen.

Jetzt wird es interessant, denn auch hier gibt es Unterscheidungen. Je nach dem, was in diesem Betrag inbegriffen ist, wird die Steuer berechnet. Für jeden Anteil, der in der Bruttomiete inbegriffen ist, werden 10% abgezogen.

## Rechenbeispiel

Miete(236€) = Kaltmiete (+ Heizung 10%) (+ Nebenkosten 10%) (+ Möbel 10%)

$236€ \times 12 = 2832€$

$2832€ : 100 = 28,32$   $28,32 \times 30 = 849,60€$

$2832€ - 849,60€ = 1982,40€$   $1982,40€ = \text{NETTOKALTMIETE}$

$1982,40 : 10 = 198,24€$

**198,24€ = ZWEITWOHNSITZSTEUER**

## Steuereinrichtungsregelung

Die Zweitwohnsitzsteuer zahlst du ein Mal im Jahr. Solltest du früher aus der Wohnung ausziehen, wird dir der „übrige“ Betrag von der Stadt wieder ausgezahlt. Die Verortung nach den Stadtteilen trifft auf dich nicht zu, da hiervon nur Bewohner betroffen sind, die in einer Eigentumswohnung wohnen, die ja per se nicht als „Vermietet“ gilt.

From:  
<https://wiki.asta-kit.de/> - **AStA-Wiki**

Permanent link:  
<https://wiki.asta-kit.de/sozialinfo:zweitwohnsitzsteuer>

Last update: **03.02.2017 17:05**

